

# Urlaubsverrechnung

Übersicht
Aliquotierung Resturlaub <sup>1</sup>
Aliquotierung des Eintrittsjahres <sup>2</sup>
Anspruch (jährl.) <sup>3</sup>
Anspruch in Tagen oder Stunden <sup>4</sup>
Fiktives Eintrittsdatum <sup>5</sup>
Sonderanspruch <sup>6</sup>
Staffelung - nach X Dienstjahren <sup>7</sup>
Staffelung - Urlaubsanspruch <sup>8</sup>
Stichtag Hinzuzählung <sup>9</sup>
Urlaubsverfall Stichtag <sup>10</sup>
Urlaubsverfall/Verjährung <sup>11</sup>

## Urlaubsverrechnung: Aliquotierung Resturlaub

Hier wird bestimmt, nach welcher Methode die Aliquotierung des Resturlaubes eines Mitarbeiters berechnet werden soll.

### "Schattenkonto"

Für Urlaubsrückstellung wird ein Aliquoter Resturlaubsstand benötigt. Das System stellt ein Konto "Schattenkonto" zur Verfügung wo für jeden Tag in der Vergangenheit eine Austrittsalquotierung durchgeführt wird. Per Parameter kann für den Mitarbeiter definiert werden ob das Ergebnis gerundet werden soll, oder nicht.

Option	Beschreibung
<b>Tag/aufgerundet (Standard)</b>	Der Urlaub wird genau nach der Anzahl der Tage berechnet und dabei aufgerundet
<b>Tage/ungerundet</b>	Der Urlaub wird genau nach der Anzahl der Tage berechnet und dabei abgerundet
<b>Monat/ungerundet</b>	Der Urlaub wird anhand der restlichen Monate im Unternehmen berechnet und dabei abgerundet

## Urlaubsverrechnung: Aliquotierung im Eintrittsjahr

Grundsätzlich ist zu unterscheiden ob der Eintritt im ersten Halbjahr (01.01. – 30.06.) oder im zweiten Halbjahr (01.07. – 31.12.) erfolgte.

### Eintritt im ersten Halbjahr (01.01. – 30.06.)

Es wird der komplette Urlaubsanspruch auf die ersten sechs Monate mit folgender Formel anteilig verteilt.  
*(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) \* Tage ab Eintrittsdatum = aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage*

Im sechsten Monat wird der restliche Urlaubsanspruch auf das Resturlaubskonto aufgebucht.

### Eintritt im zweiten Halbjahr (01.07. – 31.12.)

In diesem Fall wird zuerst der Anspruch aliquotiert. Danach wird der Urlaub in den ersten sechs Monaten im aktuellen und neuem Urlaubsjahr aufgeteilt und gutgeschrieben:

1. Zuerst wird der Urlaubsanspruch aliquot errechnet:

$(\text{Urlaubsanspruch} / \text{Anzahl Tage im Jahr}) * (31.12. - \text{Eintrittsdatum}) = \text{aliquotier Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage}$

2. Aufteilung Urlaubsanspruch in den ersten sechs Monaten bis 31.12.

Der Urlaubsanspruch wird nach folgender Formel auf das Resturlaubskonto gutgeschrieben:

$(\text{Urlaubsanspruch} / \text{Anzahl Tage im Jahr}) * \text{Tage ab Eintrittsdatum} = \text{aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage}$

Im sechsten Monat wird der restliche Urlaubsanspruch auf das Resturlaubskonto aufgebucht.

3. Mit Beginn des neuen Urlaubsjahres wird der Urlaubsanspruch bis zum Erreichen der sechs Monate per Ultimo gutgeschrieben:

$(\text{voller Urlaubsanspruch} / \text{Anzahl Tage im Jahr}) * \text{Tage ab 01.01.} = \text{aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage}$

## Aliquotierung im Austrittsfall

Tritt der Mitarbeiter aus, so werden der Anspruch in Austrittsjahr ebenfalls gekürzt.

$\text{Urlaubsanspruch} / \text{Tage im Jahr} * \text{Tage Begin Urlaubsjahr bis Austrittsdatum} = \text{neuer Anspruch (Ergebnis wird nicht gerundet!)}$

## Aliquotierung bei Fehlgründen wie zB Karenz

Sobald beim Mitarbeiter die dementsprechenden Fehlzeiten eingetragen werden (ausschließlich über von - bis Datum und nicht per Folgefehlgrund) werden für das jeweilige Urlaubsjahr die Tage ohne den Fehlgrund ermittelt.

Anschließend wird der Urlaubsanspruch für dieses Jahr mit folgender Formel gekürzt:

$\text{Urlaubsanspruch} / \text{Tage im Jahr} * \text{Tage ohne Fehlgrund im jeweiligen Urlaubsjahr} = \text{neuer Anspruch (Ergebnis wird aufgerundet)}$

Aliquotierung bestimmt A) Eintritt und B) Austritt

Alte Variante - berücksichtigt nur Eintrittsfall

Nein

Gesetzeskonformn Ö

Aliquot

Aliquot TZ

-----

neuer Variante - berücksichtigt Eintrittsfall + Austrittsfall

Gesetzeskonform (Österreich) / Aliquotierung Karenz, Austritt

Aliquot / Aliquotierung Karenz, Austritt

Nein

Die **Aliquotierungs-Variante** bestimmt, nach welcher Art der Urlaubsanspruch im Eintrittsjahr aliquotiert wird. Hierbei ist auch die Art der Urlaubsverrechnung ein Einflussfaktor, diese wird unter "[Urlaubsverrechnung: Stichtag Hinzuzählung](#)"<sup>12</sup> bestimmt:

- Bei "UV mit Kalenderjahr" zählt jeweils der 01.01. des Jahres für die Verrechnung des Urlaubsanspruches

- Bei "UV mit Eintrittsdatum" zählt jeweils das genaue Eintrittsdatum für die Verrechnung des Urlaubsanspruches

Option	Beschreibung
Nein	<p>UV mit Kalenderjahr: keine Aliquotierung bei unterjährigem Eintritt, Urlaubsanspruch erst mit Beginn des nächsten Kalenderjahres</p> <p>UV mit Eintrittsdatum: keine Aliquotierung, Zuzählung des gesamten Jahresanspruchs am Eintrittsdatum</p>
Gesetzkonform	<p>Eintritt im ersten Halbjahr (01.01. – 30.06.) Es wird der komplette Urlaubsanspruch auf die ersten sechs Monate mit folgender Formel anteilig verteilt. <i>(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) * Tage ab Eintrittsdatum = aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage</i></p> <p>Im sechsten Monat wird der restliche Urlaubsanspruch auf das Resturlaubskonto aufgebucht.</p> <p>Eintritt im zweiten Halbjahr (01.07. – 31.12.) In diesem Fall wird zuerst der Anspruch aliquotiert. Danach wird der Urlaub in den ersten sechs Monaten im aktuellen und neuem Urlaubsjahr aufgeteilt und gutgeschrieben:</p> <p>1. Zuerst wird der Urlaubsanspruch aliquot errechnet: <i>(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) * (31.12. – Eintrittsdatum) = aliquotierter Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage</i></p> <p>2. Aufteilung Urlaubsanspruch in den ersten sechs Monaten bis 31.12. Der Urlaubsanspruch wird nach folgender Formel auf das Resturlaubskonto gutgeschrieben: <i>(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) * Tage ab Eintrittsdatum = aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage</i> Im sechsten Monat wird der restliche Urlaubsanspruch auf das Resturlaubskonto aufgebucht.</p> <p>3. Mit Beginn des neuen Urlaubsjahres wird der Urlaubsanspruch bis zum Erreichen der sechs Monate per Ultimo gutgeschrieben: <i>(voller Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) * Tage ab 01.01. = aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage</i> <i>gilt nur wenn Urlaub per Kalenderjahr</i> <i>Urlaub per Eintrittsdatum = immer voller Anspruch</i></p>

### Variante "Aliquot" - Eintritt im ersten Halbjahr (1.1. - 30.6.)

In dieser Variante wird der Urlaubsanspruch immer aliquotiert, außer der Eintritt erfolgt am 1.1. des Jahres.

1. Zuerst wird der Urlaubsanspruch aliquot errechnet:  
*(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) \* (31.12. - Eintrittsdatum) = aliquotier Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage*
2. Aufteilung Urlaubsanspruch in den ersten 6 Monaten  
 Per Ultimo wird der Urlaubsanspruch nach der nachfolgender Formel auf das Resturlaubskonto gutgeschrieben:  
*(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) \* Tage ab Eintrittsdatum = aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage*  
 Im sechsten Monat wird der restliche Urlaubsanspruch auf das Resturlaubskonto aufgebucht.

### Variante "Aliquot" - Eintritt im zweiten Halbjahr (1.7. - 31.12.)

Auch in diesem Fall wird zuerst der Anspruch aliquotiert. Danach wird der Urlaub in den ersten sechs Monaten in aktuellen und neuen Urlaubsjahr aufgeteilt und gutgeschrieben:

1. Zuerst wird der Urlaubsanspruch aliquot errechnet:  
*(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) \* (31.12. - Eintrittsdatum) = aliquotier Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage*
2. Aufteilung Urlaubsanspruch in den ersten 6 Monaten bis 31.12.  
 Per Ultimo wird der Urlaubsanspruch nach der nachfolgender Formel auf das Resturlaubskonto gutgeschrieben:  
*(Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) \* Tage ab Eintrittsdatum = aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage*  
 Im sechsten Monat wird der restliche Urlaubsanspruch auf das Resturlaubskonto aufgebucht.
3. Mit Beginn des neuen Urlaubsjahres wird der Urlaubsanspruch bis zum Erreichen der sechs Monate per Ultimo gutgeschrieben:

	<i>(voller Urlaubsanspruch / Anzahl Tage im Jahr) * Tage ab 1.1. = aktueller Urlaubsanspruch aufgerundet auf ganze Tage</i> Im sechsten Monat wird der restliche Urlaubsanspruch auf das Resturlaubskonto aufgebucht.
Aliquotierung Gemeinden	Urlaubsaliquotierung für Gemeinden: siehe Confluence <a href="https://extranet.workflow.at/confluence/display/projektdoku/Aliquotierung+Urlaub+Gemeinde+Ebreichsdorf">https://extranet.workflow.at/confluence/display/projektdoku/Aliquotierung+Urlaub+Gemeinde+Ebreichsdorf</a>
Nein / Austrittsaliquotierung	siehe oben nein + gesetzteskonform
Gesetzeskonform (Österreich) / Aliquotierung Karenz, Austritt	Eintrittsaliquot. siehe oben Aliquotierung bei karenz & Austritt siehe unten
Aliquot / Aliquotierung Karenz, Austritt	

## Beispiele - Gregor fragen

### (das ist das unten!) Kürzung Urlaubsanspruch bei Karenz und ähnlichen Fehlgründen

Sobald beim Mitarbeiter die dementsprechenden Fehlzeiten eingetragen werden (ausschließlich über von - bis Datum und nicht per Folgefehlgrund) werden für das jeweilige Urlaubsjahr die Tage ohne den Fehlgrund ermittelt.

Anschließend wird der Urlaubsanspruch für dieses Jahr mit der Formel

***Urlaubsanspruch / Tage im Jahr \* Tage ohne Fehlgrund im jeweiligen Urlaubsjahr = neuer Anspruch (Ergebnis wird aufgerundet)***

gekürzt.

### Kürzung Urlaubsanspruch bei Austritt

Tritt der Mitarbeiter aus so werden der Anspruch in Austrittsjahr ebenfalls gekürzt.

***Urlaubsanspruch / Tage im Jahr \* Tage Beginn Urlaubsjahr bis Austrittsdatum = neuer Anspruch (Ergebnis wird nicht gerundet!)***

### Aliquotierung des Anspruches bei TZ MA

Urlaubsanspruch beim Wechsel der Zeitmodelle (Arbeitstage/Wochenstunden)

**Vor allem bei Teilzeitmitarbeitern kann es schon mal der Fall sein, dass sich Änderungen in der Wochenstundenanzahl oder Arbeitstagen ergeben. Bei Änderung des Wochenprogramms kommt es natürlich auch zu einem abweichenden Urlaubsanspruch.**

Für diesen Fall haben wir eine Rechenlösung gefunden, die die rechtlichen Gegebenheiten korrekt abdeckt und in der Personalwolke automatisch darstellt.

### Personalwolke Anwendungsfall

Wechselt ein/e MitarbeiterIn das Zeitmodell und es ändert sich dadurch die Anzahl der Arbeitstage, so werden anhand der alten Arbeitstage und der neuen Arbeitstage, folgende Konten umgerechnet:

– *Aktueller Anspruch / aktuelle Anzahl Arbeitstage \* neue Anzahl Arbeitstage = neuer Anspruch*

– *Resturlaub aktuelles Jahr / aktuelle Anzahl Arbeitstage \* neue Anzahl Arbeitstage = neuer Resturlaub aktuelles Jahr*

- Resturlaub Vorjahr / aktuelle Anzahl Arbeitstage \* neue Anzahl Arbeitstage = neuer Resturlaub Vorjahr
- Resturlaub Vor-Vorjahr / aktuelle Anzahl Arbeitstage \* neue Anzahl Arbeitstage = neuer Resturlaub Resturlaub Vor-Vorjahr

NOTIZ  
Nein

Teilzeit lt. Wochenstunden im Wochenprogramm --> bezieht sich auf Regelung Gemeinde

Teilzeit lt. Arbeitstage im Wochenprogramm --> neue Variante siehe oben

Teilzeitfaktor -> bezieht sich auf Regelung Gemeinde

### Urlaubsverrechnung: Anspruch (jrl.)

Hier wird der Urlaubsanspruch in Tagen oder Stunden angegeben, der dem betreffenden Mitarbeiter in einem vollen Jahr zusteht.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Tage/Stunden pro Jahr

### Urlaubsverrechnung: Anspruch in Tagen oder Stunden?

Hier erfolgt die Auswahl, ob der unter "Anspruch (jrl.)" angegebene Urlaubsanspruch in **Tagen** oder **Stunden** pro Jahr gutgeschrieben wird.

Option	Beschreibung
<b>Tag</b>	Urlaubsanspruch wird in Tagen pro Jahr gewertet
<b>Stunden</b>	Urlaubsanspruch wird in Stunden pro Jahr bewertet

### Urlaubsverrechnung: Fiktives Eintrittsdatum

Das Fiktive Eintrittsdatum wird verwendet um den korrekten Urlaubsanspruch im Bezug auf die Dienstjahre (laut Staffel) zu berechnen. Da eine bestimmte Anzahl an Dienstjahren, Schul- oder Hochschulzeiten angerechnet werden kann, wird das fiktive Eintrittsdatum berechnet, um die Position in der Staffellung, unabhängig vom tatsächlichen Eintrittsdatum, zu bestimmen.

Wert	Einheit
Datum	Tag und Monat zweistellig, Jahr vierstellig (DD.MM.YYYY)

### Urlaubsverrechnung: Sonderanspruch **\*\*Tage oder Stunden?\*\***

Hier kann der Sonderurlaubs-Anspruch pro Jahr für die betreffende Person eingegeben werden. Diese Sonderurlaubs-Tage kommen beispielsweise bei Hochzeit, Umzug, Todesfällen oder der Niederkunft der Ehefrau zum Einsatz.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Tage/Stunden pro Jahr

## Urlaubsverrechnung: Staffel 1 - nach X Dienstjahren

In der Personalwolke besteht die Möglichkeit, in einer Staffelung bis zu 4 verschiedene Werte für Urlaubsanspruch pro Dienstnehmer festzulegen. Hier kann angegeben werden, nach wie vielen anrechenbaren Dienstjahren die Person in die Staffel 1 weiterrückt und ihr damit mehr Urlaubsanspruch zusteht.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Anzahl der Dienstjahre ab welchen die 1. Staffel aktiv ist

## Urlaubsverrechnung: Staffel 1 - Urlaubsanspruch

Hier wird der für die Staffel 1 vorgesehene (erhöhte) Urlaubsanspruch in Tagen pro Jahr festgelegt. Nach Erfüllung der vorab definierten Anzahl an Dienstjahren wird der Urlaubsanspruch automatisch auf diesen Wert erhöht.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Urlaubsanspruch pro Jahr in der 1. Staffel

### NOTIZ

Die Einstellungen für Staffel 2 und 3 verhalten sich genau gleich wie jene für Staffel 1, es wird jeweils die Anzahl der **notwendigen Dienstjahre** und der **neue (erhöhte) Urlaubsanspruch** eingetragen.

## Urlaubsverrechnung: Stichtag Hinzuzählung

Hier wird der Tag im Jahr definiert, am welchen der Urlaubsanspruch auf dem Resturlaubskonto gutgeschrieben wird. Diese Einstellung beeinflusst auch das Verhalten der Option "[Urlaubsverrechnung: Aliquotierung des Eintrittsjahres](#)"<sup>13</sup>. Außerdem wird dieser Stichtag auch verwendet, um den Anspruch für Pflege/Sonderurlaub gutzuschreiben.

- Bei **Verrechnung mit Kalenderjahr** sollte hier der 1.1. stehen -> der Urlaubsanspruch wird dann jeweils am 1.1. jeden Jahres dem Resturlaubskonto gutgeschrieben. Es kann jedoch auch jedes andere Datum für eine Gutschrift des Urlaubs definiert werden.
- Bei **Verrechnung mit Eintrittsdatum** sollte hier das Eintrittsdatum stehen -> der Urlaubsanspruch wird dann jeweils jährlich zum Jahrestag des Eintrittsdatums dem Resturlaubskonto gutgeschrieben.

### WARNUNG

Wird in diesen Feld kein Wert eingetragen, dann wird kein Urlaub gutgeschrieben!

Wert	Beschreibung
Kalenderjahr	Verrechnung mit Kalenderjahr: 01.01.YYYY
Eintrittsdatum	Verrechnung mit Eintrittsdatum: DD.MM.YYYY

## Urlaubsverrechnung: Urlaubsverfall Stichtag

Sollte in der unten erwähnten Einstellung "Urlaubsverfall/Verjährung" die Option "Stichtag, Urlaubsverfall DE" ausgewählt worden sein, kann hier ein beliebiger Stichtag gewählt werden, am welchem der restliche Urlaubsanspruch des vergangenen Jahres verfallen soll.

Wert	Beschreibung
Datum	Format: DD.MM.YYYY - an diesem Datum (Stichtag) verfällt der Resturlaub des Vorjahres automatisch

## Urlaubsverrechnung: Urlaubsverfall/Verjährung

Lt. österreichischem Urlaubsgesetz darf ein Mitarbeiter maximal 3 volle Urlaubsansprüche mitnehmen. Wird diese Schwelle überschritten, verfällt der älteste Urlaubsanspruch nach dieser Zeit. Hier kann festgelegt werden, ob Personalwolke diese Regelung automatisch durchführen soll. Zusätzlich kann im Falle eines früheren Verfalls von Urlaubstagen auch ein Stichtag (oben erklärt) festgelegt werden.

Option	Beschreibung
<b>Ja</b>	wenn die Schwelle von 3 Jahren überschritten ist, so verfällt der noch vor dieser Zeit mitgenommene, älteste Resturlaub
<b>Nein</b>	wenn die Schwelle von 3 Jahren überschritten ist, verfällt der übersteigende Resturlaub NICHT automatisch
<b>Stichtag, Urlaubsverfall DE</b>	der Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr verfällt zu dem unter "Urlaubsverrechnung: Urlaubsverfall Stichtag" gewählten Datum

-

### Beispiel

#### Ausgangssituation:

- Am 31.12. hat der Mitarbeiter einen (Rest-) Urlaub von 5 Tagen.
- Am 1.1. bekommt der Mitarbeiter seinen neuen Urlaub in Höhe von 25 Tagen.
- Der Mitarbeiter hat Urlaub von 3.2. bis 5.2.
- Der Stichtag für den Urlaubsverfall ist der 31.3.

Datum	Urlaub konsumiert	Urlaub aktuelles Jahr	Urlaub Vorjahr	Urlaubsverfall
31.12.		5	0	0
01.01.		25	5	0
03.02.	1	25	4	0
04.02.	1	25	3	0
05.02.	1	25	2	0
31.03.		25	0	2

Die 3 Urlaubstage im aktuellen Jahr werden zuerst vom Resturlaub des Vorjahres abgezogen und zwar so lange, bis dieser aufgebraucht ist. Am Stichtag (31.03.) verfällt dann der unverbrauchte Resturlaub aus dem Vorjahr. Wird ein Urlaubstag am Stichtag beantragt, so wird dieser vor dem Verfall noch vom Resturlaub abgezogen (auf das Beispiel oben bezogen bedeutet das, dass wenn am 31.03. noch ein Urlaubstag eingegeben worden wäre, nur 1 Urlaubstag verfallen wäre und nicht 2).